



Dr. Gerhard Christe

Dipl. Soziologe

**Zur Stellung der Jugendberufshilfe
im Konzert der Angebote der Jugendsozialarbeit**

Vortrag bei der 52-Jahrfeier des Jugendaufbauwerks Berlin

Oktober 2002

Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe

Haarenfeld 7 • 26129 Oldenburg • Tel. (0441) 9 73 88 37 • Fax (0441) 9 73 88 39

Email: gerhard.christe@iaj-oldenburg.de

Internet: www.iaj-oldenburg.de

Zur Stellung der Jugendberufshilfe im Konzert der Angebote der Jugendsozialarbeit

Gerhard Christe

An so einem Tag, der ja eine Geburtstagsfeier ist, über die Stellung der Jugendberufshilfe im Konzert der Angebote der Jugendsozialarbeit zu sprechen, mag vielleicht ein wenig trocken sein. Ein richtiges Konzert wäre dem Anlass des heutigen Tages durchaus angemessen und würde ihm sicherlich noch mehr Klangfarbe geben.

Aber vielleicht ist – um im Bild zu bleiben – die Vielstimmigkeit der heutigen Redebeiträge ja auch Musik in den Ohren des Geburtstagskindes. Ihm möchte ich zu seinem 52. Geburtstag sehr herzlich gratulieren. Ich hoffe, dass ich mit meinem Solo den richtigen Ton treffe. Es wird ein Vokal-Stück sein über ein Thema mit vielen Variationen.

Wenn man sich mit der Stellung der Jugendberufshilfe im Konzert der Angebote der Jugendsozialarbeit beschäftigt, merkt man sehr schnell, dass wir es hier mit einem Konzert in Dur und in Moll zu tun haben. Plakativ gesagt: *Dass wir überhaupt eine Jugendberufshilfe benötigen, klingt für mich eher nach Moll, wie Jugendberufshilfe arbeitet und was von ihr geleistet wird, klingt für mich eher in Dur.* Nicht immer harmonisch zwar, mitunter auch dissonant, aber doch überwiegend hoch professionell, mehr piano als forte, aber die leiseren Töne sind nicht immer die schlechtesten und im Konzert auch eher die wichtigsten.

Man hat mich gebeten zu skizzieren, wo die Jugendberufshilfe in der Gesamtkomposition „Jugendsozialarbeit“ verortet ist. Dies möchte ich im Folgenden tun.

Jugendsozialarbeit – Aufgaben und Ziele

Jugendsozialarbeit wird im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII; KJGH) bestimmt als „sozialpädagogische Leistungsaufgabe der Jugendhilfe (§2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII)“ (Proksch 2001, in: Fülbier/Münchmeier, S. 218). Im Einzelnen werden ihre Aufgaben so umschrieben:

„Jugendsozialarbeit ist auf die Umwelt, Schule, Ausbildung und Beruf bezogene sozialpädagogische Hilfe und Unterstützung junger Menschen. Ihre Handlungsfelder umfassen Schulsozialarbeit, Berufsausbildung, Berufsvorbereitung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte, Jugendwohnen, mädchen- und jungenspezifische Ansätze, Migrationshilfen für junge AussiedlerInnen und AusländerInnen, aufsuchende Jugendsozialarbeit und berufsbezogene internationale Austauschmaßnahmen.“ (ebd.)

Schon an dieser Aufzählung sieht man, dass Jugendsozialarbeit weniger ein kleines Kammerkonzert als vielmehr eine große Sinfonie mit vielen verschiedenen Instrumenten ist.

Die Ziele der Jugendsozialarbeit lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ziel der Jugendsozialarbeit ist die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration von ... benachteiligten jungen Menschen. Jugendsozialarbeit soll ihnen zu mehr Chancengleichheit verhelfen. Jugendsozialarbeit soll beitragen, dass die betroffenen jungen Menschen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben der Gesellschaft teilhaben und teilnehmen können.“ (Proksch 2001, in: Fülbier/Münchmeier, S. 218f.)

Insofern hat Jugendsozialarbeit eine eminent wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Dabei ist besonders zu betonen: Vor dem Hintergrund der anhaltenden Ausbildungs- und Beschäftigungsnot junger Menschen nimmt sie diese Aufgabe nicht mehr bloß als sozialpädagogische Begleitung, sondern als eigenständiges Angebote wahr: als sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung und als sozialpädagogisch orientierte Beschäftigung. (vgl. Proksch 2001, in: Fülbier/Münchmeier, S. 222)

Jugendsozialarbeit – historisch betrachtet

Geburtstage sind ja in der Regel immer auch ein Anlass, in die Zukunft und in die Vergangenheit zu blicken. Ich möchte deshalb für einen kurzen Moment zunächst zurückschauen auf die Entwicklung der Jugendsozialarbeit in Deutschland.¹

Die „Jugendsozialarbeit“ ist als eigenes und eigenständiges Angebot von Einrichtungen und Diensten, das sich von den Angeboten der „Jugendpflege“ und „Jugendfürsorge“ und deren Zielgruppen abhebt, nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden. Sie war die Antwort auf die historisch-politisch und wirtschaftlich-gesellschaftlich bedingten Notsituationen, in die Teile der deutschen Jugend durch die Kriegsfolgen geraten waren entstanden: Elternlosigkeit, Obdachlosigkeit, Heimatlosigkeit, Berufsnot und Arbeitslosigkeit bis hin zu Entwurzelung, Bindungslosigkeit und Formen der Verwahrlosung.

Es mag heute vielleicht vergessen sein und deshalb überraschen: Der Begriff „Jugendsozialarbeit“ ist erst später entstanden, und er hatte mit „social work“ oder „jugendbezogener Sozialarbeit“, wie wir es heute verstehen, zunächst nichts zu tun. Er ist vielmehr ein Ergebnis der Weiterentwicklung des ursprünglich von den Kriegsfolgen her bestimmten Selbstverständnisses der „Selbsthilfewerke der Jugend“ und ihrer Klientel: eltern- und heimatlosen, arbeits- und berufslosen Jugendlichen. In dem

¹ Dieser Abschnitt fußt im Wesentlichen auf dem Aufsatz von Karl Hugo Breuer „Jugendsozialarbeit in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (1945-1965)“ in: Fülbier/Münchmeier 2001, S. 47-83

Maße, wie Träger und Fachkräfte ihre Arbeit nicht nur als kriegsfolgenbedingte Aufgabe, sondern als ein auf die Zukunft hin orientiertes Handlungsfeld der Jugendhilfe erkannten, wurde auch die Suche nach einem Begriff erforderlich. Er sollte die sich abzeichnenden Aufgaben im Übergangsfeld von Jugend- und Sozialhilfe, Arbeitsmarkt- und Nachwuchspolitik angemessen zum Ausdruck bringen. Außerdem sollte er das neue Handlungsfeld einleuchtend von den bisherigen Handlungsfeldern „Jugendpflege“ und „Jugendfürsorge“ abgrenzen.

Preußische Patrioten mögen's vielleicht nicht so gerne wahrhaben, aber Pate gestanden haben beim Begriff „Jugendsozialarbeit“ die Bayern. Ihr schon in den späten 40er und frühen 50er Jahren verwandter Begriff „Jugendsozialarbeit“, mit dem Einrichtungen, örtliche und überörtliche Träger sowie Jugendsozialwerke beschrieben wurden, hat sich in den frühen 50er Jahren bundesweit als Fachbegriff durchgesetzt.¹

Auch in organisatorischer Hinsicht ist ein Blick zurück ganz interessant. Die organisatorischen Strukturen der Jugendsozialarbeit haben sich erst nach und nach herausgebildet. Erst waren es Gründungen von Einrichtungen, dann Zusammenschlüsse auf regionaler und auf Landesebene, und später kamen dann Zusammenschlüsse auf Bundesebene hinzu. Es kann kaum verwundern, dass aufgrund unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Vorstellungen und aufgrund unterschiedlicher politischer Gegebenheiten auch unterschiedliche Organisationsmodelle entwickelt worden sind. In Bayern z.B. haben sich auf Initiative des Landesjugendamtes im Jahr 1947 Jugendsiedlungen, Aufbauwerke, Werkstätten, Jugenddörfer und Jugendwohnheime aus dem gesamten Trägerspektrum berufsbezogener Jugendhilfe in der „Bayerischen Jugendsiedlung e.V.“ zusammenschlossen. Das „Bayerische Jugendsozialwerk“ setzte ab 1949 diese Arbeit fort und nimmt seitdem Aufgaben für alle bayerischen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit wahr.

In Nordrhein-Westfalen wurde unter maßgeblicher Mitwirkung des Sozialministeriums im Jahr 1948 zunächst eine Arbeitsgemeinschaft der im Land vorhandenen oder in Entstehung begriffenen Trägergruppen, der zuständigen Ministerien und der interessierten Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften gegründet („Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe im Lande Nordrhein-Westfalen“), deren Geschäftsführung beim Sozialministerium lag. Die praktische Arbeit führte dann zu einer deutlichen Stärkung der Trägergruppen und zu einem Rückzug des Sozialministeriums auf seine hoheitlichen Aufgaben. Es entstand die Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe als einer ausschließlich von den Trägergruppen der Jugendsozialarbeit gebildeten Arbeitsgemeinschaft.

¹ Vgl. dazu die von der BAG JAW (damals noch ausbuchstabiert als Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk) Anfang der 50er Jahre herausgegebenen Informations-Rundbriefe. Belegt wird diese These auch die in den frühen 50er Jahren erfolgte Umbenennung der verschiedenen Trägergruppen.

Auch in Baden-Württemberg, Niedersachsen und weiteren Bundesländern wurden zu diesem Zeitpunkt Landesarbeitsgemeinschaften Jugendaufbauwerk gegründet.

Eine völlig andere Organisationsform für das Handlungsfeld Jugendsozialarbeit wählten Schleswig-Holstein und Berlin mit ihren Jugendaufbauwerken. Beide unterscheiden sich jedoch übrigens noch einmal voneinander. So liegt in Schleswig-Holstein, dessen Jugendaufbauwerk vor drei Jahren seinen 50. Geburtstag gefeiert hat, die Leitung beim Sozialministerium, während die Durchführung der einzelnen Maßnahmen den örtlichen Trägern (meist Kreise und Städte, aber auch freie Träger) vorbehalten ist. Anders in Berlin: hier wurde das Jugendaufbauwerk, unser heutiges Geburtstagskind, im November 1950 in der Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts in die Welt gesetzt.

Schließlich soll bei einem Blick zurück nicht unerwähnt bleiben, dass die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit bei ihrer Gründung im Nachkriegsdeutschland wesentliche Unterstützung von ausländischen Personen, Organisationen und Staaten erhalten haben. Zu nennen sind hier zum einen vor allem die USA und Großbritannien, zum andern vor allem Schweden und die Schweiz. Besonders begünstigt wurde der Aufbau von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit durch:

- Mittel des Marshall-Planes (European Recovery Program ERP; seit 1949);
- Mittel der Victor-Gollancz-Stiftung (Save Europe Now; seit 1949);
- Spenden der Schweizer Europahilfe zur Anschaffung von Kleidung für Heimjugendliche (seit 1949) und Investitions-Darlehen für Jugendwohnheime (seit 1950);
- Mittel aus dem Mc-Cloy-Fonds (seit 1950), aus dem 100 Projekte der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit gefördert wurden;
- Aufbau- und Einrichtungshilfen der Norwegischen Europahilfe für Jugendwohnheime (seit 1950);
- Spende kompletter Lehrlings- und Mädchenwohnheime durch das Schwedische Rote Kreuz.

Zusammenfassend kann man festhalten: Die Jugendsozialarbeit ist eine Antwort auf die Herausforderungen der Nachkriegszeit. Sie hat dazu drei große Handlungsfelder entwickelt:

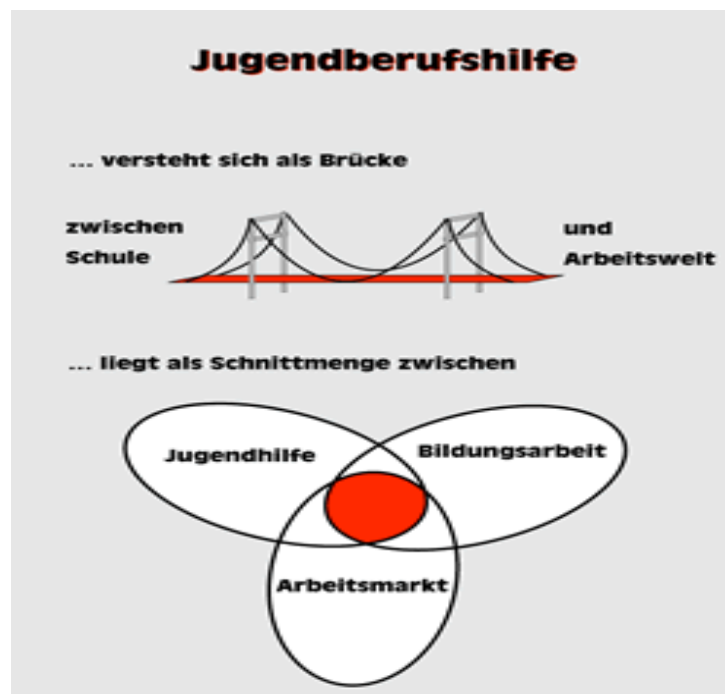
- Die *Katastrophenhilfe* für die durch Kriegsfolgen entwurzelten jungen Menschen;
- Die *Eingliederungshilfe* für die von den politisch und wirtschaftlich bedingten Binnen- und Außenwanderungen betroffenen Gruppen junger Menschen: Vertriebene, Flüchtlinge, heimatlose Ausländer, Kinder und Jugendliche in Deutschland lebender Ausländerfamilien.
- Die *Jugendberufshilfe* im Sinne sozialpädagogisch fundierter Hilfen zum Beruf, im Beruf und zum beruflichen Aufstieg und Umstieg für die Jugend der von sozialer Deklassierung betroffenen oder bedrohten Gruppen der Bevölkerung.

Aufgaben, Ziele, Zielgruppen

Damit wären wir nunmehr bei dem Teil des Konzerts, um den es heute eigentlich geht: die Jugendberufshilfe. Ihre Töne haben ja im Hintergrund bereits schon ein wenig mitgeklungen.

Anders als der Begriff „Jugendsozialarbeit“ ist der Begriff der „Jugendberufshilfe“ rechtlich nirgends verankert. Nicht einmal in den europäischen Förderprogrammen findet man ihn. Es hat sich eingebürgert, mit diesem Begriff ein Konglomerat aus verschiedenen Politik- und Förderbereichen zu bezeichnen. Beteiligt sind vor allem die Jugend-, die Bildungs- und die Arbeitsmarktpolitik (vgl. Fülbier 2001, S. 486). Auf den Punkt gebracht kann man sagen: Jugendberufshilfe versteht sich als Brücke zwischen Schule und Arbeitswelt.

Abb. 1: Jugendberufshilfe



Quelle: BAG EJSA

Zusammenfassend kann man die Jugendberufshilfe also wie folgt skizzieren:

„Jugendberufshilfe umfasst Hilfen, Maßnahmen und Projekte, die jungen Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und beim Übergang von der Ausbildung in Berufstätigkeit bzw. in Arbeit behilflich sind. Ferner gehören beschäftigungswirksame Maßnahmen und qualifizierende Beschäftigungsprojekte für noch nicht qualifizierte junge Menschen, für die eine Berufsausbildung nicht (mehr) in Frage kommt, zum Handlungsfeld. Zielgruppe von Jugendberufshilfe sind vor allen Dingen individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, in der Regel je nach Förderungsart, bis zum 25. bzw. 27. Lebensjahr.“ (Fülbier 2001, S. 486)

Jugendberufshilfe wird vor allem von den freien Trägern der Jugendsozialarbeit angeboten.

Arbeitsbereiche

In der Regel unterscheidet man fünf Arbeitsbereiche der Jugendberufshilfe, die ihrerseits wiederum in verschiedene Maßnahmetypen untergliedert sind:

1. Allgemeinbildung

- Sprachkurse
- Schulabschlusskurse

2. Berufsorientierung / Berufsvorbereitung

- TIP-Lehrgänge (Testen, Informieren, Probieren)
- Grundausbildungslehrgänge (G-Lehrgänge)
- Förderungslehrgänge (F-Lehrgänge)
- Lehrgänge zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE)
- Pflegevorschulen, hauswirtschaftliche Grundlehrgänge
- Programme der Länder (z.B. aus dem Bereich der Jugendhilfe)

3. Berufsausbildung

- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Reha-Ausbildung
- sonstige über bzw. außerbetriebliche Ausbildung
- vollzeitschulische Ausbildung
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Übergangshilfen
- Programme der Länder

4. Berufliche Weiterbildung und Beschäftigung

- Nachqualifizierung
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)
- Arbeiten und Lernen
- Beschäftigung nach BSHG
- sonstige Beschäftigungsprojekte
- Programme der Länder

5. Weitere Angebote

- (sozialpädagogische) Beratungsstelle
- schulbezogene Jugendberufshilfe
- Modellprojekte
- internationale Projekte/Austauschmaßnahmen
- JUMP

(vgl. Fülbier 2001, S. 487)

Diese Aufzählung ist selbstverständlich nicht statisch zu verstehen, denn vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung muss sie ständig aktualisiert werden.

Das Herzstück der Jugendberufshilfe ist die *Berufsvorbereitung* und die *Berufsausbildung*. Beide zusammen machen, auch quantitativ betrachtet, den größten Teil der Jugendberufshilfe ausmachen (Berufsvorbereitung 21%; Berufsausbildung 28%).¹

Ziel der *Berufsvorbereitung* ist es, bei den Jugendlichen, die den Anschluss an das Berufsleben zu verlieren drohen oder bereits verloren haben, die Bereitschaft für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder einer Berufstätigkeit (Arbeitnehmertätigkeit) zu wecken und zu fördern.

Ziel der *Berufsausbildung* ist es, individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten Jugendlichen ausbildungsreifen Jugendliche, die von der Berufsberatung nicht vermittelt werden können (auch Ausbildungsabbrecher) oder Jugendliche, die eine Berufsausbildung anstreben, aber noch keine Berufswahlentscheidung getroffen haben, eine Facharbeiterausbildung zu ermöglichen und im Anschluss daran eine Beschäftigung oder einen anderen Anschluss zu finden (vgl. Fülbier 2001, S. 488f.).

Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Dass es sich bei der Jugendberufshilfe – auch quantitativ betrachtet – um ein nicht gerades marginales Handlungsfeld handelt, zeigen die folgenden Zahlen.² Teilnehmer der verschiedenen Angebote der Jugendberufshilfe waren im Jahr 1998 mindestens 107.000 Jugendliche. Diese Jugendlichen setzen sich wie folgt zusammen:

Tab. 1: Profil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Jugendberufshilfe (im Jahr 1998)

<i>Geschlecht</i>		
junge Männer	62.543	61,5%
junge Frauen	39.153	38,5%
insg.:	101.696	100,0%
<i>Alter</i>		
unter 18 Jahre	30.722	30,2%
18-27 Jahre	70.974	69,8%
insg.:	101.696	100,0%
<i>Deutsche / Ausländer</i>		
Deutsche (einschl. 9.677 Aussiedler)	81.322	80,0%
Ausländer	20.374	20,0%
insg.:	101.696	100,0%

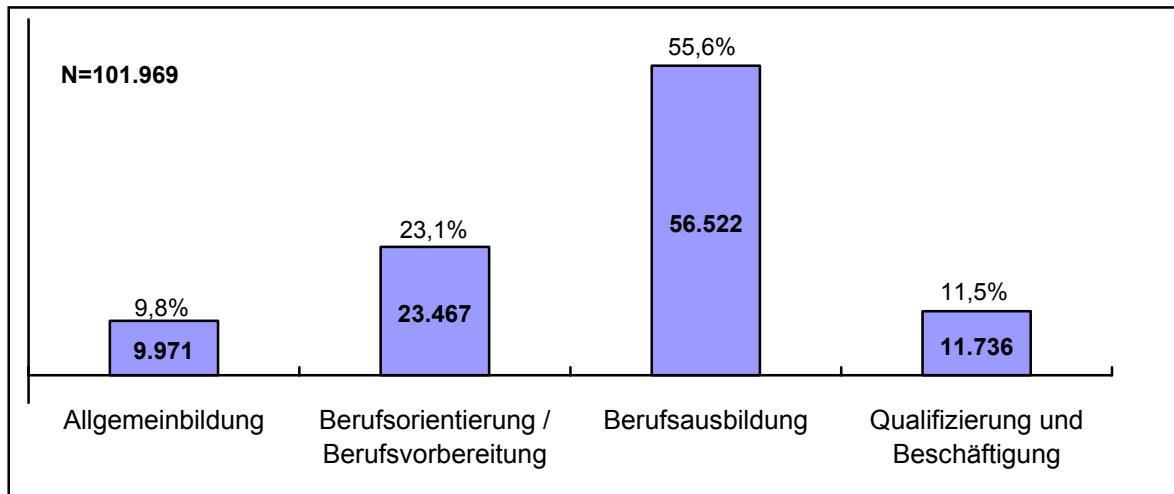
Quelle: Fülbier 2001, S. 496ff.

¹ Die Zahlen stammen aus dem Jahr 1998; vgl. Fülbier 2001, S. 495

² Die Daten beruhen auf einer Befragung von allen bekannten Trägern der Jugendberufshilfe aus dem Spektrum der Träger der Jugendsozialarbeit durch die BAG JAW im Jahr 1998. Sie sind sicherlich nicht vollständig und geben eher eine Untergrenze an. Vgl. Fülbier 2001, S. 494ff.

Und welches Gewicht Berufsvorbereitung und Berufsausbildung haben, zeigt die folgende Abbildung. Nahezu vier Fünftel aller Jugendlichen in der Jugendberufshilfe befinden in Angeboten der Berufsorientierung / Berufsvorbereitung und der Berufsorientierung / Berufsvorbereitung.

Abb. 2: Jugendliche in den einzelnen Arbeitsgebiete der Jugendberufshilfe (1998)



Quelle: Fülbier 2001, S. 496ff.

Die Daten zeigen: Jugendberufshilfe ist keineswegs ein kleines Arbeitsgebiet, sondern ein relevanter Bestandteil von Jugend-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

Jugendberufshilfe in der Zukunft

Abschließend möchte ich noch für einen Moment in die Zukunft blicken. Dabei möchte ich weniger eine Prognose als vielmehr eine Hoffnung bzw. einen Wunsch formulieren.

Dass es in den nächsten Jahrzehnten einen drastischen Rückgang bei Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik geben wird, ist inzwischen hinlänglich bekannt. Die Frage nach der demografischen Entwicklung stellt sich dabei nicht nur als Frage nach den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt oder nach der Altersversorgung, sondern auch als Frage nach den sich daraus ergebenden Veränderungen für das Heranwachsen, also nach dem Wandel der Lebensverhältnisse Jugendlicher. Dies wird künftig auch eine Herausforderung für die Jugendberufshilfe sein (vgl. auch Fülbier/Münchmeier 2001, S. 198f.).

Dabei sind sich die Fachleute einig: die demografische Entwicklung wird nicht per se zu einer Lösung der Arbeitsmarktprobleme führen. Die Annahme, der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe würde quasi von alleine die Arbeit ausgehen, ist deshalb falsch. Im Gegenteil: in den nächsten Jahren werden die für die Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe relevanten Altersgruppen – zumindest in den alten

Bundesländern – eher noch anwachsen. Schätzungen gehen von einer Zunahme um rd. 15 Prozent aus. Hinzu kommt, dass nach wie vor ca. 14 bis 16 Prozent eines Altersjahrgangs ohne berufliche Erstausbildung bleiben – trotz aller Maßnahmen und Programme der Jugend-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik – und rd. 9 Prozent eines Altersjahrgangs die Schule ohne Abschluss verlassen. Hier wird also nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Jugendberufshilfe bleiben (vgl. Christe 2000).

Weitere Anforderungen ergeben sich aus den Veränderungen der Arbeitswelt. So löst sich z.B. das traditionelle Modell des männlichen Normalarbeiters mehr und mehr auf, diskontinuierliche Erwerbsläufe werden mehr und mehr an Bedeutung gewinnen (vgl. Christe 2001). Deshalb muss es nicht nur z.B. Aufgabe der Schule, sondern auch Aufgabe der Jugendberufshilfe sein, darauf vorzubereiten. Trotz der Veränderungen der Arbeitswelt muss es aber auch weiterhin Aufgabe der Jugendberufshilfe sein, junge Menschen darin zu unterstützen, sich überhaupt erst Chancen für eine Integration in *konventionelle* Muster der Arbeitsgesellschaft zu erschließen. Denn die Teilhabe am Arbeitsleben ist nach wie vor *der* Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe (vgl. Christe 1999). Gleichzeitig muss Jugendberufshilfe aber auch die jungen Menschen dabei unterstützen und darauf vorbereiten, Lebensphasen bewältigen zu können, in denen ihnen diese Integration nicht gelingt oder die sie nicht durchhalten (vgl. bereits Böhnisch/Schefold 1985). Angesichts der Veränderungen der Arbeitsgesellschaft wird diese Aufgabe künftig sicherlich eine immer größere Bedeutung erhalten.

Trotz dieses versuchten Blicks in die Zukunft gilt es festzuhalten: Wie sich der Bedarf an Leistungen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe in den nächsten Jahren genau entwickeln wird, ist schwer vorauszusagen. Er hängt neben der demografischen Entwicklung u.a. auch ab von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit (vgl. Glaß 2001), den Lehrstellenangeboten, der Entwicklung der Ausbildungsabbrüche (vgl. Christe/Fülbier 2001) und nicht zuletzt von der Entwicklung des Schul- und Bildungssystems, die ihrerseits Einfluss auf die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss hat. Und nicht zu vergessen: Der Bedarf an Leistungen der Jugendberufshilfe hängt ebenfalls ab von der Wirtschafts-, Finanz-, Steuer-, Sozial- und Gesellschaftspolitik, also von Politikbereichen, die wir im Kontext der Jugendberufshilfe manchmal geneigt sind, eher auszublenden (vgl. dazu auch Christe/Enggruber/Fülbier/Mergner 2002). Dabei sind es gerade diese Politikbereiche, die in erheblichem Maße über Art und Umfang der Probleme und Problemgruppen, mit denen wir es zu tun haben, mitbestimmen. Zusammenfassend möchte ich deshalb festhalten: Wie sich der künftige Bedarf an Leistungen der Jugendberufshilfe entwickeln wird, hängt wesentlich auch von Faktoren ab, die nicht quasi naturgesetzlich vorgegeben sind, sondern gesellschaftlichen Einflüssen und Werten sowie dem politischen *Willen* unterliegen.

Ein Geburtstagswunsch zum Schluss

Und damit bin ich bei meiner Hoffnung bzw. meinem Wunsch. Ich habe versucht, in einigen Takten die Jugendberufshilfe im Konzert der Angebote der Jugendsozialarbeit zu skizzieren. Vor der Fülle der Aufgaben, vor der die Jugendberufshilfe steht und vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung ist man versucht, an ein Endlos-Konzert zu denken: immer wieder „da capo“ und immer wieder „da capo“, sicherlich immer wieder mit neuen Variationen, aber niemals „al fine“. Aber Geburtstage sind ja auch dazu da, Wünsche zu äußern. Bei meinem Geburtstagswunsch hat Joseph Haydn (1732 bis 1809), der berühmte Vertreter der Wiener Klassik, Pate gestanden. Als Kapellmeister in Diensten des Fürsten Esterházy in Eisenstadt hat er vor genau 230 Jahren, also im Jahr 1772, jene Sinfonie komponiert, die besonders durch ihren Schluss Aufsehen erregt hat, die Sinfonie Nr. 45, auch bekannt als Abschiedssinfonie. Dieses Konzert könnte in meinen Augen ein Vorbild für die Jugendberufshilfe sein. Ich gebe zu, ein wenig utopisch, aber vielleicht doch nicht so ganz abwegig. Zumindest anregend für Fragen. Wäre es denn nicht z.B. wünschenswert, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe könnten ihr explizit formuliertes Ziel erreichen, Chancengleichheit für alle zu realisieren? Wäre es denn nicht wünschenswert, die Probleme, die Jugendberufshilfe zu bearbeiten hat, würden erst gar nicht oder wenigstens nicht in dem bisherigen Ausmaß entstehen. Wäre es denn nicht vielleicht sogar wünschenswert, Jugendberufshilfe könnte sich nach und nach ganz überflüssig machen?

In der Abschiedssinfonie von Joseph Haydn ging das so: Das ganze Orchester saß auf der Bühne. Es spielte den letzten Satz einer neuen Komposition. Vor jedem Musiker brannte eine Kerze auf dem Notenpult. Dann stand auf einmal der Hornist auf, blies die Kerze aus und verschwand von der Bühne. Dann stand der Geiger auf, blies die Kerze aus und verschwand von der Bühne. So machten es nacheinander alle Musiker. Joseph Haydn blieb als letzter auf der Bühne zurück. Er löschte auch das Licht aus und verschwand von der Bühne. Die Musiker hatten ihre Arbeit getan – ihr Ziel war erreicht.

Literatur

- Böhnisch, L./ Schefold, W. (1985): Lebensbewältigung. Soziale und pädagogische Verständigungen an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Weinheim
- Breuer, K.H. (2001): Jugendsozialarbeit in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (1945-1965), in: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hg.): Handbuch der Jugendsozialarbeit, Münster, Bd. 1, S. 47-83
- Christe, G. (1999): Ist das Leben schöner ohne Arbeit? Wie Jugendliche mit Arbeitslosigkeit umgehen, in: Chance auf Zukunft. Neue Wege aus der Jugendarbeitslosigkeit, Bad Segeberg
- Christe, G. (2000): Spezifische Problemlagen von benachteiligten Jugendlichen heute. In: BBJ SERVIS, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zugänge zu Arbeit und Beruf – Anregungen zur Kooperation in sozialen Brennpunkten, Berlin, S. 11-41
- Christe, G. (2001): Zukunft der Arbeitsgesellschaft, in: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hg.): Handbuch der Jugendsozialarbeit, Münster, Bd. 1, S. 114-132
- Christe, G./Fülbier, P. (2001): SchulverweigerInnen und AusbildungsabbrecherInnen, in: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hg.): Handbuch der Jugendsozialarbeit, Bd. 1, Münster, S. 534-548
- Christe, G./Enggruber, R./ Fülbier, P./ Mergner, U. (2002): Benachteiligtenförderung und Fachhochschulen. Eine empirische Studie zur Vorbereitung von Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen an Fachhochschulen für eine Tätigkeit in der Benachteiligtenförderung. Hrsg. IAJ, Oldenburg
- Fülbier, P. (2001): Quantitative Dimensionen der Jugendberufshilfe, in: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hg.): Handbuch der Jugendsozialarbeit, Münster, Bd. 1, S. 486-503
- Fülbier, P./Münchmeier, R. (2001): Jugend im demographischen Wandel – Herausforderungen für die Jugendpolitik, in: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hg.): Handbuch der Jugendsozialarbeit, Münster, Bd. 1, S. 198-210
- Glaß, C. (2001): Verdeckte Jugendarbeitslosigkeit junger Menschen. Eine explorative Studie. Hrsg. IAJ, Oldenburg
- Proksch, R. (2001): §13 SGB VIII – Die zentrale rechtliche Grundlage für Jugendsozialarbeit, in: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hg.): Handbuch der Jugendsozialarbeit, Münster, Bd. 1, S. 213-235